

Gastaufnahmebedingungen

die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem Hotel Heimhude H16 UG – nachstehend „HOTEL HEIMHUDE“ abgekürzt - zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrags. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Stellung der TourOnline AG

Die TourOnline AG ist lediglich für den technischen Betrieb des Buchungssystems DIRS21 zuständig. Sie ist weder Vertragspartner des Gastes im Buchungsfall, noch Reisevermittler. Sie haftet daher nicht für die Angaben des HOTEL HEIMHUDE, Leistungen und Leistungsstörungen hinsichtlich der vom HOTEL HEIMHUDE zu erbringenden Leistungen.

2. Vertragsschluss

2.1. Mit der Buchung (entsprechend Ziff. 2.2) bietet der Gast dem HOTEL HEIMHUDE den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Ortbeschreibung, Klassifizierungserläuterung) soweit diese dem Kunden vorliegen.

2.2. Die Buchung der Unterkunftsangebote des Buchungssystems DIRS21 kann ausschließlich auf elektronischem Weg durch Ausfüllen und Absenden des Buchungsformulars erfolgen.

2.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der elektronischen Buchungsbestätigung bei der die Buchung vornehmenden Person zustande. Eine weitere, insbesondere schriftliche Buchungsbestätigung erfolgt nicht.

3. Preise und Leistungen, Preiserhöhungen

3.1. Die angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten (Frühstück, Kurtaxe) ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nicht anders angegeben. Sie gelten pro Zimmer, bei Pauschalangeboten pro Person. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Entgelte Wahl- und Zusatzleistungen.

3.2. Die vom HOTEL HEIMHUDE geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der jeweils im Internet bzw. Buchungsportal dargestellten gültigen Objektbeschreibung und den dortigen Angaben zu Leistungen. Komfort und Ausstattung des HOTEL HEIMHUDE und der gebuchten Unterkunft. Abweichende Beschreibungen des HOTEL HEIMHUDE, seiner Ausstattung und Leistungen sowie der gebuchten Unterkunft in Hausprospekten des HOTEL HEIMHUDE, Gastgeberverzeichnissen oder sonstigen Unterlagen sind für die Leistungspflicht des HOTEL HEIMHUDE nicht maßgeblich, falls hierauf auf der Angebotsseite nicht ausdrücklich als Leistungsinhalt Bezug genommen wurde.

4. Zahlung

4.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach den Angaben im Angebot und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Ist dort nichts besonders vermerkt, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an den das HOTEL HEIMHUDE zu bezahlen.

4.2. Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen und EC-Kartenzahlungen sind möglich. Zahlungen am Aufenthaltsende durch Überweisung sind nur möglich, wenn das separat schriftlich vereinbart wurde.

5. Rücktritt und Nichtanreise

5.1. Im Falle des nicht rechtzeitigen Rücktritts bleibt der Anspruch des HOTEL HEIMHUDE auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils

und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

5.2. Der HOTEL HEIMHUDE hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters einer Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

5.3. Der HOTEL HEIMHUDE hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

5.4. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Beherbergungsbetrieb die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten):

Bei einem Nichtantritt oder Storno der Unterkunft am Tag der Anreise: 100%

Bei einer Stornierung der Unterkunft weniger als 1 Tag (18:00 Uhr) vor Anreise: 80%

Bei einer Stornierung der Unterkunft weniger als 2 Tage vor Anreise (bis 18:00 Uhr): 50%

Zu ausgewiesenen Messezeiten sowie wiederkehrenden Großereignissen (Hamburg-Marathon, Cruise Days, Hafengeburtstag, Cyclassics u.ä.) verlängern sie die oben genannten Fristen:

Bei einer Stornierung der Unterkunft weniger als 2 Tage vor Anreise (18:00 Uhr): 100%

Bei einer Stornierung der Unterkunft weniger als 7 Tage vor Anreise (18:00 Uhr): 80%

5.5. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

5.7. Die Rücktrittserklärung ist an den HOTEL HEIMHUDE über **denselben Buchungsweg** wie die Reservierung zu richten.

6. Pflichten des Kunden, Kündigung durch das HOTEL HEIMHUDE

6.1. Soweit eine anderweitige Vereinbarung nicht getroffen wurde, kann die Unterkunft nur von dem Gast in Anspruch genommen werden, für den sie gebucht wurde.

6.2. Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtungen sowie alle Einrichtungen des Beherbergungsbetriebs selbst, nur bestimmungsgemäß und insgesamt pfleglich zu behandeln.

6.3. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem HOTEL HEIMHUDE anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

6.4. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem HOTEL HEIMHUDE im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zu Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom HOTEL HEIMHUDE verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem HOTEL HEIMHUDE erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt oder aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist.

6.5. Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig. Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet. Verstöße hiergegen können den HOTEL HEIMHUDE zu außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrages berechtigen.

6.6. Das HOTEL HEIMHUDE kann den Gastaufnahmevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast ungeachtet einer Abmahnung des HOTEL HEIMHUDE den Betrieb des HOTEL HEIMHUDE, bzw. die Durchführung des Aufenthalts nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages

gerechtfertigt ist. Kündigt das HOTEL HEIMHUDE, so gelten für den Zahlungsanspruch des HOTEL HEIMHUDE die Bestimmungen in Ziffer 6 entsprechend.

7. Haftung

7.1. Die vertragliche Haftung des HOTEL HEIMHUDE für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes vom HOTEL HEIMHUDE weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der HOTEL HEIMHUDE für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

7.2. Die Gastwirthaftung des HOTEL HEIMHUDE für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

7.3. Das HOTEL HEIMHUDE haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

8. Verjährung

8.1. Ansprüche des Gastes aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem HOTEL HEIMHUDE, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr.

8.2. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und dem HOTEL HEIMHUDE als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

8.3. Schweben zwischen dem Gast und dem HOTEL HEIMHUDE Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder das HOTEL HEIMHUDE die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

9.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem HOTEL HEIMHUDE findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

9.2. Der Gast kann den HOTEL HEIMHUDE nur an dessen Sitz verklagen.

9.3. Für Klagen des HOTEL HEIMHUDE gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des HOTEL HEIMHUDE vereinbart.

9.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.